

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 44 (1997)
Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



AARGAU

Katastrophens- und Nothilfeinsätze der Zivilschutzorganisationen (ZSO) des Kantons Aargau

Grenzüberschreitende Katastrophenhilfe

pd. Nach schweren Unwetterkatastrophen und aufgrund des Zivilschutzleitbildes 95 und des Gesetzes über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung, ist die Zusammenarbeit für die Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau auch im grenznahen Raum neu geregelt worden.

Durch die Abteilung Zivile Verteidigung des Gesundheitsdepartementes erarbeitete der Aargau als erster Kanton ein Konzept der gegenseitigen Hilfe bei Katastrophen und Notlagen über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg.

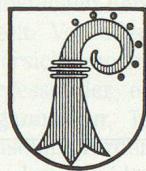
Die gegenseitige Hilfeleistungen der Zivilschutzorganisationen beziehen sich auf drei Bereiche:

1. Spontanhilfe: Schutzdienstpfllichtige, die sich während der Dienstzeit in der Nähe eines Unglücks befinden, haben unaufgefordert Hilfe zu leisten.
2. Nachbarliche Hilfeleistung: Wenn mit gemeindeeigenen Leuten und Mitteln ein Schadenereignis nicht bewältigt werden kann, fordert die Gemeinde von der Nachbargemeinde Hilfe an. Die Kosten des Einsatzes gehen zu Lasten der hilfeleistenden Nachbargemeinde.

3. Regionale Hilfeleistung: Wenn bei einem Grossereignis die gemeindeeigenen und nachbarlichen Mittel bereits im Einsatz sind, kann regionale Hilfe notwendig werden. Zum einen können Angehörige von benachbarten Zivilschutzorganisationen, zum anderen Zivilschutzmaterial von Ausbildungszentren angefordert werden. Unter regionaler Hilfeleistung versteht man auch Hilfegesuche von Gemeinden benachbarter Kantone aus dem grenznahen Raum.

Das Konzept schafft die organisatorischen Voraussetzungen zur Verwirklichung des Leitbildes Zivilschutz 95 und des Gesetzes

über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung. In einem Kreisschreiben sind die aargauischen Gemeinden über die verbesserte Zusammenarbeit orientiert worden, damit sie Neuerungen in ihre Katastrophenplanung einbauen. Rechtliche Grundlage der grenzüberschreitenden Hilfe sind das Abkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen vom 10. Dezember 1987 und das Karlsruher Übereinkommen, dem der Aargauer Grosser Rat vor kurzem zustimmt hat. □



BASEL-LAND

EK für Infoberufte im Kanton Baselland

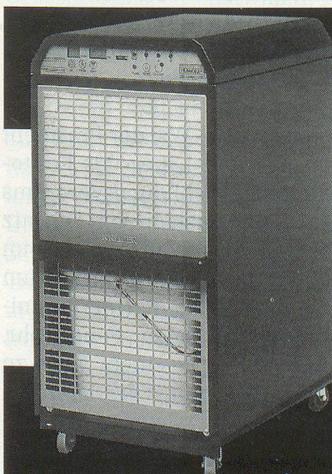
Erlebnisbericht eines Teilnehmers

Wir stehen im Regen und niemand holt uns ab! Mit gemischten Gefühlen besuche ich einen Kurs, der für meine Erfahrungen in der Zivilschutzausbildung etwas ganz Fortschrittliches und Modernes darstellt. Werden wir hier zu kleinen Reportern gemacht? Lohnt sich die Investition? Ist dieser Kurs wichtig für meine Gemeinde? Alles Fragen, die in den nächsten drei Tagen hoffentlich beantwortet werden.

REMI LÖW

Der Kursleiter Jürg Bühler begrüßt die Teilnehmer, stellt sich und seine «Assistenten» kurz vor und will dann von uns wissen, wer wir sind und welche Funktion wir im Zivilschutz haben. Der Bann ist gebrochen, wir werden rasch zu einem Team. Walter Schäfer, unser erster Gastreferent und Zeitungsvollprofi, erläutert uns auf unterhaltsame Weise die wichtigsten Tricks und Regeln im Umgang mit Journalisten. Damit ist die praktische Übung für den Nachmittag eingeläutet. In zwei Teams müssen wir je einen Bericht und ein Communiqué zu einem vorgegebenen Szenario, einem zerstörerischen Sturmtief über der Region, verfassen. Die Texte werden profimässig und nach allen gelernten Regeln auf einem PC verfasst. Die Auswertung dieser Arbeiten bildet den Abschluss des ersten Tages.

Am nächsten Tag erklärt uns der Radiomann Roger Thiriet, wie man sich einem Reporter gegenüber am besten verhält. Auch die rasante Entwicklung des Radios



Feuchtigkeit in Schutzräumen?

- Die neue Luftentfeuchter-Generation – vollautomatisch, robust, zuverlässig
- 11 Modelle für jeden Einsatz
- Kostenlose Feuchtigkeitsmessungen
- Seit über 60 Jahren bewährt

Krüger + Co. AG

9113 Degersheim SG, Telefon 071/372 82 82

Siebenen SZ, Zizers GR, Samedan GR, Dielsdorf ZH, Weggis LU, Grellingen BL, Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

Senden Sie mir detaillierte Infos über
Luftentfeuchter für Schutzräume:
Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
senden an: Krüger + Co. AG, 9113 Degersheim SG



KRÜGER